



1. In allen Bereichen des Schulhauses, der Halle und auf dem Schulgelände ist das Rauchen strikt verboten.
2. Niemand darf Slacklines nachspannen, abbauen oder sonstige Veränderungen am Spannsatz oder der Slackline vornehmen, außer der Vorstand oder vom Vorstand instruierte Personen.
3. Jeder hat respektvoll und sorgfältig mit der Halle und allen vom Verein zur Verfügung gestellten Slacklines und sonstigem Material umzugehen.
4. Um Unfälle zu vermeiden, ist es untersagt, Personen, die auf einer Slackline stehen, zu schupsen, zu erschrecken, mit Gegenständen (z.B. Bällen) zu bewerfen oder die Line zu berühren.
5. Alle Räume wie z.B. Lager, Material-Garagen, Kabinen und Toiletten sind sauber zu halten und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Das Schulgebäude, der Turnhallenbereich und der Schulhof werden videoüberwacht.
6. Es dürfen keine anderen Sport- oder Turngeräte der Schule benutzt werden, ausser es ist vom Vorstand erlaubt oder zur Verfügung gestellt worden.
7. Man darf sich nur in Halle 2, Halle 3, den zugewiesenen Umkleidekabinen und WCs aufhalten. Das Betreten von Klassenräumen ist strengstens verboten und kann mit einer Anzeige geahndet werden.
8. Es darf kein Material des Vereins aus der Halle mitgenommen werden oder zum Slacklines draussen benutzt werden.
9. Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
10. Das Essen und Trinken in der Halle ist verboten und nur noch im Eingangsbereich vor der Halle erlaubt. Auch Getränkeflaschen müssen im Eingangsbereich abgestellt werden.
11. Der Verein Basel City Slackliners übernimmt keine Haftung für Wertsachen oder sonstige Gegenstände von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern.
12. Wir fordern einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander und untereinander. Bewusstes oder grobes Stören des Betriebes oder von Mitgliedern kann zum Trainingsausschluss und/oder zum Vereinsausschluss führen.

Vorstand Basel City Slackliners